



Öffentliche Ausschreibung Umzüge SMJus 2025

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO**

Öffentliche Auftraggeber sind – vgl. Hinweis in den Bewerbungsbedingungen – bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 € verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO anzufordern (u.a. gem. § 19 Abs. 4 MiLoG); für die Erteilung des Zuschlags genügt die angeforderte Eigenerklärung mithin nicht.

Vorsorglich werden daher folgende Angaben benötigt, wobei eine Registerauskunft erst und nur für den Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung eingeholt werden wird:

**1. Name des Bieters**

**2. Unternehmensform**

Juristische Person/Personenvereinigung (z.B. OHG, KG, GmbH, GmbH & Co KG)  
(bitte weiter bei Punkt 3)

Natürliche Person / GbR  
(bitte weiter bei Punkt 4)

**3. Juristische Personen/Personenvereinigungen**

Name (Firma)

Rechtsform

Sitz der Firma und Niederlassungen

Anschrift der Firma

Handelsregisternummer

Registergericht oder Genehmigungsbehörde

#### 4. Natürliche Person / GbR

Die Angaben werden für jede/n Gesellschafter/in benötigt. Bei mehreren machen Sie die erforderlichen Angaben bitte auf einer gesonderten Anlage.

Geburtsdatum

Geburtsname

nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname

Vornamen

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Geburtsname der Mutter